

Die Fachzeitschrift rund ums Pflegekind und Adoptivkind

28. Jahrgang

päten

Ausgabe 4/2011

Besuchskontakte: Anforderungen an die Praxis



Was uns auffiel...



Wenn Jugendämter um Stellungnahmen gebeten werden, geht es oft darum Klarheit über zwischenmenschliche Sachverhalte oder komplizierte Charaktereigenschaften von Betroffenen zu erhalten, kurzum: um unangenehme Entscheidungen bei der Lösung sozialer Konfliktlagen – oder eben drohender Konfliktlagen. In einer Vormundschaftssache teilt ein Amtsvormund einem Nordfriesischen Amtsgericht mit: „Bei der Pflegefamilie Meier handelt es sich um eine Dauerpflegestelle. Es ist nicht zu erwarten, dass die Kindesmutter oder der Kindesvater Sebastian in den eigenen Haushalt aufnehmen können. ... Dennoch sollte Amtsvormundschaft bestehen bleiben ... weil die Pflegeeltern Entscheidungen eher in Eigenregie, als nach erforderlicher Abstimmung mit dem Vormund treffen. ... Durch eine Übertragung der Vormundschaft auf die Pflegeeltern würde sich die Machtposition gegenüber dem Pflegekind unter Umständen ins Negative entwickeln... Gerade in der Pubertät kann es zu erheblichen Interessenkonflikten zwischen dem Pflegekind

und den Pflegeeltern kommen. Dann ist es äußerst vorteilhaft, wenn die Vormundschaft nicht in den Händen der Pflegeeltern liegt.“

Sollten Sie solche oder ähnliche Ausführungen zu lesen bekommen, handelt es sich um spekulativen Unfug von Amts wegen. Oben genannte Prognosen und die postulierten Zusammenhänge sind durch nichts belegt worden. Natürlich gibt es Konstellationen, bei denen ein Amtsvormund eine notwendige Maßnahme ist. Das sollte aber dann mit Argumenten begründet werden können.

Dem Amtsgericht in Nordfriesland war genau auch dieses Versäumnis aufgefallen und bat um eine weitere Stellungnahme. Nun wurde es absurd. Als Begründung wird nun angeführt, dass „... üblicherweise Pflegeeltern nicht Inhaber der Vormundschaft für ihr eigenes Pflegekind sein sollen. Dies gilt generell für Pflegeeltern.“ Die eigene Ungeeignetheit des derzeitigen Amtsvormundes wird nicht einmal in Abrede gestellt. Er

führt aus, es „... besteht in der Tat keine intensive persönliche Beziehung seitens des Unterzeichners zu Sebastian.“ Soll bedeuten: der Amtsvormund kennt sein Mündel nicht einmal persönlich! Gäbe es vielleicht andere Alternativen? Natürlich nicht, denn weiter: „Die Übernahme der Einzelvormundschaft durch Frau Müller [Bekanntete der Pflegefamilie] wird ausdrücklich abgelehnt. Aufgrund der bestehenden persönlichen Beziehung ... ist zu erwarten, ...“ dass sie nicht die Interessen von Sebastian vertreten wird. „Ebensowenig kann vor diesem Hintergrund ein geeigneter Einzelvormund aus Nordfriesland benannt werden.“ – ohne weiteren Kommentar und an amtlicher Inkompetenz wohl kaum zu überbieten. Traurig, dass es hier um ein Kind geht.

Kinder haben nicht selten nur eine schwache Lobby. Noch vor zehn Jahren wurden Forderungen nach einem Kinderschutzgesetz vielfach als ‚absurd‘ belächelt. Mittlerweile – nachdem über viele Kindesmisshandlungsfälle öffentlich in der Presse berichtet wurde – haben einige Länder nun doch solche Gesetze beschlossen. Sogar ein Bundeskinderschutzgesetz steht kurz vor der Verabschiedung und ist – unabhängig von nachbesserungsbedürftigen Passagen – ein Schritt in die richtige Richtung, weil insbesondere bedürftige Familien, die durch die schon immer vorhandenen zahlreichen präventiven Maßnahmen nicht erreicht werden konnten, ins Visier der aufsuchenden und – wenn nötig – auch eingreifenden Fürsorge geraten sind. Nun streiten Bund und Länder aber immer noch darüber, wer die Kosten für den Kinderschutz tragen soll. Die SPD regierten Länder bemängeln die Unterfinanzierung und fordern die sogenannte Familienhebamme für mehr als nur vier Jahre. Ministerin Schröder wirft ihrerseits den Ländern vor, aus parteipolitischen Kalkül zu handeln. Das Gesetz hatte den Bundestag bereits ohne Gegenstimmen passiert, wird von allen Experten befürwortet, kann aber nun nicht – wie geplant – zum 1. Januar in Kraft treten. Hoffentlich kommen keine Kinder deshalb zu Schaden.



Christoph Malter und Birgit Nabert
Kontakt: was-uns-auffiel@agsp.de